

Linzer Diözesanblatt

CXXVI. Jahrgang

1. August 1980

Nr. 8

Inhalt:

- | | |
|--|--|
| 102. Zur Pastoral am „Menschen unterwegs“ | 107. Katholische Entwicklungs- und Missionshilfen 1979 |
| 103. Die Feier der Vesper | 108. Augustsammlung 1980 für die Kinder der Dritten Welt |
| 104. Österr. Pastoraltagung: Gemeindekatechese | 109. Herbsttermine der diözesanen Gremien |
| 105. Gottesdienst mit Gehörlosen | 110. Personen-Nachrichten |
| 106. Rechnungsabschluß 1979 der Diözese Linz | 111. Literatur |
| | 112. Aviso |

102. Zur Pastoral am „Menschen unterwegs“

In der Zeit vom 6. bis 10. November 1979 tagte im Vatikan die Päpstliche Kommission für die Pastoral am „Menschen unterwegs“. Wir veröffentlichen das Schlußdokument, weil es für alle Seelsorger von großem Wert und Interesse ist.

Einleitung

Dieses Dokument ist die Zusammenfassung des 2. Weltkongresses über Tourismus-Pastoral; es berücksichtigt die theologischen und doktrinären Überlegungen, wie auch die verschiedenen Darlegungen und die Ansichten, die während der vier Studientage in den Arbeitsgruppen aufgetreten sind.

Dieser Kongreß bezieht sich auf die vorhergegangenen Kongresse, ganz besonders jedoch auf den Internationalen Kongreß vom Februar/März 1979, mit dem er in der Behauptung vollkommen übereinstimmt, daß der **Tourismus** ein für die Evangelisierung und die Katechese besonders geeigneter Ort ist (Schlußdokument 1,1). Diese Gewißheit, die noch weiter in ihren Einzelheiten vertieft und analysiert wurde, ist auch vom Heiligen Vater selbst während der Audienz, die er gütigerweise den Kongreßteilnehmern gewährt hat, bestätigt worden, als er sagte: „Die Mobilität der Menschen, ist sie nicht selbst ein ‚Ort‘ der Katechese?“

Auf der Grundlage der beiden Dokumente „Evangelii Nuntiandi“ und „Catechesi Tradendae“ und ermutigt durch sie, hat der Kongreß die gemeinsame Untersuchung fortgesetzt, damit der Tourismus in konkreter Weise diese Dimension – Dienst am Evangelium und am Glauben – annehmen möge.

I. Die gegenwärtige Situation des Tourismus in der Welt

Der Kongreß hat die Verschiedenartigkeit der Situationen zwischen den einzelnen Nationen oder auch innerhalb einer Nation, in der Tourismus besteht und sich ausbreitet, hervorgehoben.

Aber, abgesehen von dieser Verschiedenartigkeit, bleibt doch die klare Tatsache bestehen, daß der Tourismus heute ein Massenphänomen ist. Seine Entwicklung ist konstant. Das Phänomen kann „nicht aufgehalten werden“, wie der Heilige Vater Johannes Paul II. (Ansprache in Nettuno) gesagt hat. Es handelt sich um eine Realität, die in stetiger Entwicklung begriffen ist, d. h. man lebt heute eine gewisse Form von Tourismus, die in der Zukunft vielen Änderungen unterworfen sein wird. Sogar die Entwicklungsländer beginnen diese Anzeichen zu spüren. Während eine immer größer werdende Zahl von Touristen aus den reichen Ländern zu ihnen kommt, beginnen aber auch schon Personen der höheren Kategorien ihres Landes den Tourismus zu praktizieren.

Es ist jedoch noch so, wie auch der Heilige Vater selbst wiederholt hat, daß die „**Tourismus-Industrie**“ hauptsächlich ein Phänomen der reichen Länder ist. In diesem Zusammenhang hat der Kongreß in Dankbarkeit

den Appell des Heiligen Vaters aufgenommen, nämlich, „die Armen nicht zu vergessen“ und über die „Formen eines Luxustourismus oder eines verschwenderischen Tourismus“ zu wachen, die eine Herausforderung und eine Beleidigung für zwei Drittel der Menschheit darstellen, die mit schwierigen wirtschaftlichen Situationen fertig werden müssen.

Wenn man den Tourismus als ein Recht des Menschen betrachtet, muß man auch positiv darauf hinarbeiten, daß dieses Recht eine Realität für alle die Menschen wird, die noch davon ausgeschlossen sind oder die es praktisch nicht ausnützen können.

Man kann schon mit Freude feststellen, daß überall, hier und dort, wenn auch noch in unsicherer und ungleicher Art, dem Menschen mehr freie Zeit und mehr Ruhezeit zur Verfügung gestellt wird. Denn mancher Arbeitsrhythmus hat es nicht nur nicht gestattet, freie Zeit zu finden, sondern er hat sogar die eigentliche Möglichkeit dazu aufs Spiel gesetzt. Die Freizeitkultur ist im Kommen.

Dieser verwickelten, aber beständigen Realität gegenüber bleibt es also eine Dringlichkeit, daß die Kirche den theologischen Sinn des Tourismus hervorhebt, übereinstimmend mit der anthropologischen Realität, denn „um Gott zu kennen, muß man den Menschen kennen, und um den Menschen zu kennen, muß man Gott kennen“ (Paul VI.).

II. Eine theologische Sicht des Tourismus

Der Mensch – als Ebenbild Gottes und höchstes Wesen aller sichtbaren Geschöpfe – trägt den vielfältigen Reichtum seines Schöpfers und Vaters in sich. Er muß deshalb immer wieder den Ausgangspunkt seines Seins, der durch die Sünde verdeckt wurde, in seinem Gewissen neu zu entdecken versuchen und sein Leben danach immer wieder neu zu gestalten versuchen.

Die Freizeit ist, zusammen mit der Arbeitszeit, und ohne mit ihr in Konkurrenz zu treten, für den Menschen eine besondere Zeit, in der er auf der Grundlage der für ihn wichtigen Werte sich erholen und Neues schaffen kann. Auf persönlicher Ebene bedeutet das: Freude, Ruhe, Bereitsein, Beschaulichkeit. Für die Gemeinschaft: Gerechtigkeit, Achtung vor der Andersartigkeit, Zusammentreffen, Gespräch. Dies alles interessiert jeden Menschen und den ganzen Menschen.

Die Ausspannung, das körperliche Ausruhen, der Rhythmuswechsel, eine neue Art des Familien- und Gesellschaftslebens, das sind alles Elemente, die es dem Menschen möglich machen, besser zu sich selbst und zu seinen Nächststehenden und zu den anderen zu finden, sich mit sich selbst und mit den Brüdern auszusöhnen in einer wiedergefunde-

nen inneren Freiheit. Das ist auch ein sicherer Weg, Gott kennenzulernen und sich mit ihm – dem Schöpfer und Vater – auszusöhnen.

So nimmt mitten im menschlichen Leben – zu dem die Freiheit als aufbauendes Element gehört – diese „neue Welt“ Gestalt an, die ja schon in Jesus Christus gegenwärtig ist und die am Ende unserer irdischen Pilgerfahrt ganz verwirklicht werden wird.

Wenn sich die Kirche als Institution und Gemeinschaft mithineingezogen fühlt in diesen **Imperativ der „neuen Schöpfung“**, dann muß sie den Menschen im Tourismus und in der Freizeit aufsuchen, und ihm die Fülle und die Freude bringen, die er sucht. Sie wird dies hauptsächlich durch den Dynamismus ihrer christlichen Gemeinden tun, die in den Tourismus-Organisationen und den Tourismus-Orten sich als „Versuchspunkte“ anbieten, wo eine neue Freiheit, eine neue Gerechtigkeit, ein neuer Frieden in einer neu entdeckten Brüderlichkeit gelebt werden kann.

In diesem Zusammenhang hat die „**Heiligung des Tags des Herrn**“ eine tiefe Bedeutung. Denn an diesem Tag ruft Gott sein Volk, auf daß es zusammenkomme, das Wort höre und am Mahle teilnehme; in einem solchen Augenblick kann der Mensch in der vollen Freiheit des Geistes, in einem Hochgefühl, mit allen Geschöpfen teilnehmen am Lob Gottes.

III. Die Aktivität der Kirche in der Realität des Tourismus

Die Kongreßteilnehmer haben, getreu ihrem Vorsatz, innerhalb der Realität des Tourismus eine echte pastorale Wahl zu treffen, folgende Überlegungen – unterteilt in drei Gruppen – besonders behandelt:

1. Im Dienst der Vorbereitung der Touristen in ihren Heimatgemeinden.

a) Es ist äußerst wichtig, daß die „**Erzieher**“ gut vorbereitet sind. Nach aufmerksamer Überprüfung der Situation haben sich die Kongreßteilnehmer gezwungen gesehen, die Tatsache hervorheben zu müssen, daß die Entsendegemeinden der Touristen nur leider allzuoft die Wichtigkeit einer christlichen Erziehung zum Tourismus nicht genügend berücksichtigen.

Es besteht – und damit wird das oben Gesagte bestätigt – eine weit verbreitete Mentalität, die dem Tourismus das Positive, was in ihm ist, nicht zuerkennt. Die Ausspannung wird als „Faulenzen“ angesehen und die Erholung im Tourismus wird oft unterbewertet. Manchmal nimmt man diese „Zweisinnigkeit“ als Vorwand, den Tourismus herabzusetzen und zu verwerfen, ohne daran zu denken, daß

die Kirche die Pflicht hat, **den Menschen in allen menschlichen Realitäten zu Gott zu führen**, und deshalb auch den Tourismus als Gegebenheit und Ort betrachten muß, der den Menschen von heute in ganz spezifischer Weise zeichnet, also als Zeit und Ort, wo es um die Rettung des Menschen geht. Der Tourismus ist ein „**Ort**“, wo das **Apostolat der Kirche** ausgeübt werden muß.

Man kann es nicht umgehen, dieses menschliche Phänomen und das, was es für die christliche Gewissensbildung bedeutet, außer acht zu lassen. Es ist deshalb besonders wünschenswert, daß die Priester darauf vorbereitet sind.

b) **Die christliche Bildung zum Tourismus.** Einige Punkte der Jugend- und Erwachsenen-Katechese haben die Aufmerksamkeit der Kongreßteilnehmer gefordert.

- Es ist klar, daß diese Katechese dahingehenden Zielen muß, zu erreichen, daß die **Christen** sich im Tourismus als **Zeugen des Evangeliums** benehmen;

- ein wichtiger Bestandteil der Bildung ist die **Öffnung zum Dialog** und zum Verständnis und zur Wertschätzung anderer Begegnungen im Tourismus. Es ist eine konkrete Übung der „**Caritas**“, bereit zu sein zum Gespräch und zum Zeugnis;

- in der unruhigen und pluralistischen Welt des Tourismus sollte man sich an alles halten, was „**Catechesi Tradendae**“ über die **ökumenische Dimension** der Katechese sagt (32);

- es ist selbstverständlich, daß die Möglichkeit der **Begegnung mit anderen Kulturen und Religionen** verlangt, daß man zunächst selbst von **seiner eigenen** christlichen und katholischen Identität **überzeugt** ist, und daß man sich darüber im klaren ist, daß die Kirche und der katholische Glaube nach dem persönlichen und dem gemeinschaftlichen Verhalten der Touristen **beurteilt** werden;

- das **moralische Bewußtsein** des Touristen muß sensibilisiert werden, damit er die Sitten der Völker, denen er begegnet, achtet und respektiert und noch mehr, daß er sich bewußt wird, daß, wie der Heilige Vater erinnert, „der Tourismus für den Menschen gemacht ist und nicht der Mensch für den Tourismus.“ Er muß bereit sein, mit Freuden dazu beizutragen, diese neue Welt des Tourismus von ihren vielen Verwirrungen zu befreien und ihr ein menschliches „Gesicht“ zu geben. Er muß also kritisch sein gegenüber den bestechlichen und herabsetzenden Ausdrücken, die der moderne Tourismus oft annimmt.

Der Kongreß hat den katholischen Jugend- und Erwachsenen-Organisationen, wie auch den Berufs-Vereinen große Wichtigkeit beigemessen. In ihnen kann sich die Bildung und

Vorbereitung konkretisieren und verwirklichen. Innerhalb dieser Gruppen oder Bewegungen, in denen sich die Laien voll verantwortlich einsetzen können, kann wirklich viel getan werden, auch um gewisse Mängel der Tätigkeit der Kirche auf der Ebene der Pfarren oder Diözesen auszugleichen.

2. Im Dienst der Touristen in der Aufnahme-gemeinde.

Der „Zusammenprall“ zwischen Tourismus und Aufnahme-gemeinde ist oft für letztere ein Trauma. Sie kann zunächst fast unter einer Art „**Minderwertigkeitskomplex**“ leiden, der dazu führt, über die Werte ihres eigenen Lebens Zweifel aufkommen zu lassen, weil sie sich von denen der Touristen unterscheiden. Das ist umso wahrer, je klarer sich die Verschiedenheiten der Lebensstile hervorheben: das tritt besonders beim Tourismus in der Dritten Welt hervor. Doch dann – fast in einem tieferen Begreifen – wird sich die **Aufnahme-gemeinde ihrer selbst und ihrer Tradition bewußt**. Die Kirche hat hier die Aufgabe, ihr auf diesem Weg zu helfen.

Sie wird diese Aufgaben umso besser erfüllen, je mehr es ihr gelingt, die Aufnahme-gemeinde davon zu überzeugen, daß sie den Dienst am Gast mit Würde ausführen möge, um so in der Gastfreundlichkeit den Gast durch die eigenen Gaben zu bereichern. So lehrt die Kirche sie, Zeugen des Glaubens und der Liebe zu sein.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, in diesen Aufnahmegebieten eine neue Form der Katechese und der Verkündigung zu fördern, zum Wohle aller Gläubigen, und dabei die christlichen Werte, für die die christliche Gemeinde Zeugnis geben soll, besonders hervorzuheben. Die Bildung darf es aber nicht unterlassen, verständnis- und aufnahmebereit für die Werte der Touristen zu machen.

Diese Katechese darf nicht nur im Augenblick der Ankunft der Touristen aufgegriffen werden, sie muß vielmehr durch eine **wirklichkeitsnahe und konstante Verkündigung** durchgeführt werden. Außerhalb der Saison sollten Zeiten für eine intensivere **Vorbereitung auf die Aufnahme der Touristen** vorgesehen werden.

3. Im Dienst der im Tourismus Beschäftigten.

Empfänger dieses Apostolates der Kirche – aber auch, wenn sie Christen sind, Mitarbeiter bei der Evangelisierung – sind diejenigen, die im Tourismus arbeiten; und ihnen gebührt deshalb eine besondere pastorale Betreuung.

a) Wir führen hier die betreffenden **Hauptgruppen** auf, ohne dabei Anspruch auf Voll-

ständigkeit zu erheben: die Verantwortlichen der für den Tourismus zuständigen Regierungssektoren (zentral oder lokal), die Leiter der kommerziellen Tourismusunternehmen und der ihnen angegliederten Unternehmen wie Hotels, Restaurants usw.; die Verantwortlichen der verschiedenen Tourismus-Verbände, besonders die, die für die Jugendlichen bestimmt sind; die Führer und Reisebegleiter, die Lehrer der Sportclubs, diejenigen, die auf dem Land, auf dem Meer und in der Luft die Beförderung der Touristen übernehmen; die Mitglieder der Informations- und Propaganda-Büros; diejenigen, die im Dienst der Kommunikationsmittel stehen; die Universitäts-Professoren und das Lehrpersonal der Schulen, wo das Tourismus-Personal herangebildet wird; alle, die im Hotel, in den Kurorten und in den verschiedenen touristischen Organisationen arbeiten.

Zu dieser unvollständigen Liste kommen noch hinzu alle Freiwilligen und alle ehrenamtlichen Organisationen, die sich dem Touristen zur Verfügung stellen: Pastoralberater, Führer, Animatoren, Rettungspersonal, diejenigen, die Pilgerfahrten begleiten, die Assistenten in den Ferienlagern, die Mitglieder von Gesangsgruppen oder Freiwillige, die bei Aufführungen und bei Festen mitmachen: seien es Priester, Ordensleute oder Laien.

b) Alle brauchen sie eine **geistliche Hilfe**, denn das Leben während der Saison ist oft sehr anstrengend und die Freizeit und Ruhezeit, wie auch die Zeit für das Gebet sind oft gering und gestatten oft nicht eine richtige Teilnahme am christlichen Leben der Gemeinde. Die Kirche hat die Pflicht, die Rechte der weniger Bevorzugten dieser Kategorie zu verteidigen und für sie „Ersatz-Gemeinden“ zu gründen, die ihren Glauben erhalten und ihnen ein echt kirchliches Leben möglich machen. Außerdem sollte ihnen eine **feste moralische Bildung** gegeben werden, damit sie die Zeugen sind, die überrascht oder auch angezogen von einem gefälschten Tourismus, die geistlichen Werte des Tourismus entdecken.

c) Mehr als den anderen muß den **Jugendlichen** besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, vor allem den Heranwachsenden, die doch mit ganz spezifischen Problemen konfrontiert werden. Deshalb erscheint es wichtig und nötig, sie während der Schulzeit noch mehr auf geistlicher Ebene zu betreuen.

d) Damit die Arbeit aller, die im Tourismus beschäftigt sind, tatsächlich ein echter Dienst und eine wahre Förderung des Menschen werde, sollte der Appell des Heiligen Vaters beachtet werden: „Es sind diese Männer und Frauen, die eine Präsenz des Evangeliums

und eine Anwesenheit der Kirche in den höchsten Tourismusstellen, wie in den Reisebüros und unter dem Begleitpersonal, versichern könne. Sie sind es, die in den Touristenzentren und -zonen, bei den örtlichen Verantwortlichen der Hotels, wie auch bei den Bewohnern des Ortes in dieser Sicht etwas erwirken können.“ Man gibt dem Wunsch Ausdruck, daß sie wirklich aufmerksam den Rechten und den Interessen der Kirche dienen mögen und z. B. die Informationen über die Kirche an die Touristen weitergeben, und daß sie – das ist vor allen Dingen wichtig – **einbezogen werden in die Evangelisierungsaufgaben der Kirche**. Es besteht kein Zweifel darüber, daß die Tourismus-Assistenten (Führer, Animatoren, Reisebegleiter usw.) vorbereitet werden müssen, die geschichtlichen Wahrheiten und die Bedeutung der religiösen Denkmäler zu respektieren und angeregt werden müssen, ihre Aufgabe so getreu als möglich auszuführen.

e) Der Kongreß hat es wiederum als wichtig angesehen, daß die Laien, die nach den Worten des Heiligen Vaters „bis jetzt noch nicht ganz ihren Platz in einer Welt, die sie in besonderer Weise angeht, eingenommen haben, oder es nicht zu tun gewagt haben“, ihren Auftrag auch tatsächlich ausführen können; daß den katholischen Verbänden besondere Aufmerksamkeit geschenkt werde, in denen sich die Tourismusfachleute zusammenschließen. Wenn sie sich **gemeinsam ihrer apostolischen Verantwortung** – die sie durch die Taufe und Firmung haben – bewußt werden, werden sie auch gemeinsam die Sektoren herausstellen, in denen sie ihre christliche Verantwortung einsetzen werden.

IV. Die Mittel, die der Kirche zur Verfügung stehen

1. Eine ernste Untersuchung des Phänomens Tourismus auf allen Ebenen – auch in den katholischen Universitäten.

Die Worte des Heiligen Vaters haben den Kongreß ermutigt: „Die Kirche muß kontinuierlich die immer anwachsende und sich ständig ändernde Realität des Tourismus verfolgen. Mit Wohlwollen und Klarheit muß das Wissen um die wirtschaftlichen, politischen, soziologischen und psycho-soziologischen Aspekte des aktuellen Tourismus erweitert werden, wenn Ihr in verständnisvoller und fachgerechter Weise an der Förderung der echten Werte des Tourismus teilhaben wollt, damit sich nach und nach in der öffentlichen Meinung eine Tourismus-Ethik verbreitet.“

Dieses Studium muß immer wieder ausgebaut werden und viele „Fächer“ müssen ihm zugeordnet werden und in Zukunft muß es noch mehr als bisher in den höheren Stu-

dienstufen seinen Platz finden. Der Kongreß wird sich dafür einsetzen, daß der Wunsch des Heiligen Vaters Wirklichkeit werde: „Daß gewisse katholische Universitäten sich dafür einsetzen – bevor es zu spät ist – denjenigen, die sich fest oder auch nur vorübergehend der Tourismus-Pastoral widmen wollen, diese Ausbildung zukommen zu lassen.“

2. Die Kommunikationsmittel gut anwenden.

Der Tourismus, der immer durch die Massenmedien angepriesen wird, wird oft unter gewissen nebensächlichen, ja manchmal sogar unter unrichtigen und „betrügerischen“ Aspekten dargestellt. Die Triebwerke, die diese Anzeigen leiten, sollten natürlich angekreidet werden. Doch noch wichtiger ist es, im Rahmen der Möglichkeiten, wie in den Diözesan-Zeitungen, den Mitteilungen der Pfarreien oder der Verbände, wie auch der Radio- und Fernseh-Bekanntmachungen, den Tourismus richtig darzustellen, damit die **geistliche Dimension des Tourismus** richtig herausgestellt wird.

3. Eine Zusammenarbeit unter den Kirchen über die Bischofskonferenzen.

Auch hierin hat der Kongreß sich durch die Worte des Heiligen Vaters ermutigt gefühlt: „Es ist mein Wunsch, daß die Bischofskonferenzen und die Ortskirchen – die sich schon mit so vielen wichtigen Problemen wie die Katechese, die Priesterberufungen, die Familien-Pastoral, die Kommunikationsmittel usw. auseinandersetzen müssen – immer enger zusammenarbeiten mögen, um so alle die Menschen, die im Tourismus unterwegs sind, erreichen zu können; und daß sie die praktischen und die personellen Mittel in diesem Sektor immer besser einsetzen mögen, der doch so tief den modernen Menschen, besonders den Jugendlichen prägt.“

In dieser Hinsicht ist mit Zufriedenheit festgestellt worden, daß verschiedene Diözesen dies nicht nur durch Unterweisung mittels Pastoralbriefen verwirklichen, sondern sie senden auch bevollmächtigte Priester in andere Kirchen, die weniger Geistliche zur Verfügung haben, um so eine echte „Pastoral-Untersuchung“ mit anderen Diözesanpriestern anzustellen.

Man hofft und wünscht, daß ein ähnlicher Austausch sich auch auf die Ordensmänner und Ordensfrauen, auf die Diakone und Laien ausdehne. Dazu müßte eine bessere Information über die Notwendigkeiten und die Möglichkeiten gegeben werden. Es wurde der Wunsch geäußert, ein „Zentrum“ zu gründen, um diese Informationen anzunehmen, und dann eine tatsächliche Zusammenarbeit folgen zu lassen.

Es wäre unverzeihlich, würde man nicht die Wichtigkeit hervorheben, die der Tourismus in den Ländern darstellt, in denen die Kirche eine Minderheit darstellt, und wenn man ihr nicht entgegenkäme, indem man ihr hilft, wertvolle Mitarbeiter für die Evangelisierung zu finden, die sie an Ort und Stelle nicht haben können.

Im Rahmen des Möglichen kommt es der Aufnahmekirche zu, die Mehrkosten, die in der Tourismussaison für die pastorale Betreuung entstehen, zu tragen: manchmal machen auch die Spenden der Touristen dies möglich. Aber es bleibt die Möglichkeit bestehen, auch auf diesem Gebiet die Zusammenarbeit mit der Entsenderkirche ins Auge zu fassen.

Konkret gesagt, es könnten „Partnerschaften“ zwischen den Kirchen gegründet werden.

4. Eine Zusammenarbeit mit den Brüdern anderer christlicher Gemeinden.

Die Anwesenheit von Beobachtern beim Kongreß, die auch vom Heiligen Vater mit den Worten hervorgehoben wurde: „Ich bin auch sehr froh, die Beobachter begrüßen zu können, die aus anderen christlichen Gemeinden gekommen sind, die sich genauso mit den Problemen der Mobilität auseinandersetzen müssen“ – ist als sehr wertvoll anerkannt worden und voll tiefer Bedeutung. Der Tourismus erleichtert eine Vereinigung der Völker, der hinführt, daß auf Studienbasis und auf der Ebene der gegenseitigen Hilfe und – wie schon das Direktorium „Peregrinans in Terra“ sagt – in allen möglichen Formen der Zusammenarbeit die Anstrengungen der Schwester-Gemeinden gemäß den Empfehlungen des Ökumenischen Direktoriums wirksam werden. Man muß sich auch vor Augen halten, was oben über die Bildung des ökumenischen Geistes der Katholiken gesagt worden ist.

Auch dürfen nicht die Bedürfnisse der Touristen anderer Religionen vergessen werden.

5. Die Päpstliche Kommission im Dienst einer koordinierenden Tourismus-Pastoral.

Die Kongreßteilnehmer sind sich der Notwendigkeit bewußt geworden, regelmäßig Berichte über die Entwicklung dieser Pastoral, ihre Bedürfnisse und Schwierigkeiten auf nationaler Ebene, an die Päpstliche Kommission zu senden.

So wird die Kommission ihrerseits fortfahren können, ihre Veröffentlichungen zu intensivieren, die ja die Grundlage der Information und in gewissem Sinne ein Kontakt zwischen allen sind. Sie kann die Aktivitäten dieser Pa-

storal in allen Teilen der Welt zusammenfassen und so befähigt werden, weitere Kongresse vorzubereiten, die ja für den Gedanken- und Erfahrungsaustausch nötig sind und zu einer Reifung dieser Pastoral führen. Die Veröffentlichung der Unterlagen des Internationalen Kongresses von 1978 ist als äußerst gut angesehen worden, deshalb haben die Kongreßteilnehmer auch alle dafür gestimmt, die Unterlagen des jetzigen Kongresses in einer der kommenden Nummern der Zeitschrift „On the Move“ zu veröffentlichen, damit sie der eigenen Überlegung und der Fortführung der eigenen Arbeit dienen mögen.

Zusammenfassung

Wir erinnern uns noch einmal in Dankbarkeit der Worte, die der Heilige Vater bei der Audienz, die er dem Kongreß gewährt hat, sprach: „Ich möchte, daß dieser Besuch für alle und für jeden von Ihnen das Zeichen der Wertschätzung sei, die der Oberhirte der Kirche der Tourismus-Pastoral gibt“, und wir fühlen uns aufgerufen, in unserer Arbeit fortzufahren.

103. Die Feier der Vesper

Die folgenden Überlegungen und Richtlinien für die Feier der Vesper wurden von der Liturgiekommission der Diözese Linz am 11. März 1980 einstimmig angenommen

1. Das Stundengebet als Gebet des Volkes Gottes

Seit ältesten Zeiten versammelt sich die Kirche am Morgen und am Abend, um in Laudes und Vesper Gott zu loben und seinen Segen zu erbitten. Laudes und Vesper als die „Angelpunkte des Stundengebetes“ nehmen daher einen bevorzugten Rang ein. Im klösterlichen Leben werden auch weitere Stunden des Tages durch gemeinsames Beten geheiligt.

Das Stundengebet ist „Gebet des ganzen Gottesvolkes“ (Paul VI. in der Apostolischen Konstitution vom 1. November 1970). Daher werden in der „Allgemeinen Einführung in das Stundengebet“ (= AE) folgende Regelungen getroffen:

„Wie die übrigen liturgischen Handlungen ist auch das Stundengebet nicht privater Natur; es geht den ganzen Leib der Kirche an, macht ihn sichtbar und wirkt auf ihn ein. Als kirchliche Feier tritt es am klarsten zutage und empfiehlt sich darum besonders, wenn es die Ortskirche mit ihrem Bischof, umgeben von seinen Priestern und den Altardienern, verrichtet“ (AE 20).

„Auch andere Gruppen von Gläubigen sollen womöglich die Haupttagzeiten gemein-

Die Teilnehmer haben den festen Vorsatz, ihre Aufmerksamkeit allen touristischen Veranstaltungen und allen Freizeit-Veranstaltungen zu widmen, ohne auch nur eine auszulassen. Wie könnte man zum Beispiel die großen Vorbereitungen auf die Olympischen Spiele übergehen und das immer weiter wachsende Interesse für den Sport?

Sie haben fest vor, sich allen Dimensionen des Tourismus anzunehmen und denen nahe zu sein, die durch ihre Sendung den Tourismus „beherrschen“ müssen, damit er immer den Rechten des Menschen in der Freizeit diene, und dazu gehören auch seine grundlegenden religiösen und geistlichen Rechte.

Sie wollen die „Verkünder“ der positiven und religiösen Werte des Tourismus sein und so dazu beitragen, die Verformung, die der Tourismus annehmen kann, zu verhindern. Sie wissen, daß der Tourismus, wie jede menschliche Realität geheiligt und „losgekauft“ werden muß.

Folglich rufen sie die ganze christliche Gemeinde und jedes einzelne Mitglied des Gottesvolkes auf, denn sie sind überzeugt, daß die Tourismus-Pastoral wesentlicher und wichtiger Bestandteil der ordentlichen Pastoral ist.

sam in der Kirche feiern – vor allem die Pfarreien, denn sie sind gleichsam die Zellen der Diözese, da sie unter einem Seelsorger, der den Bischof vertritt, örtlich zusammengefaßt sind: „Sie stellen auf gewisse Weise die über den ganzen Erdkreis hin verbreitete sichtbare Kirche dar“ (AE 21).

Weil den Gemeinden das regelmäßige gemeinsame Stundengebet kaum möglich ist, verrichten es wenigstens der Bischof, die Priester und die Diakone für die ihnen anvertrauten Gemeinden. Bei den gegebenen Umständen ist es aber der ausdrückliche Wunsch der Kirche, daß die Vesper der Sonn- und Feiertage wieder in den Gemeinden gesungen wird. *Es wird daher angestrebt, daß bis zum Diözesan Jubiläum im Jahre 1985 in jeder Pfarre der Diözese Linz wenigstens in der Advent-, Fasten- und Osterzeit oder an hohen Festtagen oder bei bestimmten Anlässen die Vesper gefeiert wird.*

2. Der Inhalt der Vesper

Die Vesper ist das Dankgebet am Abend des Tages und Gedächtnis an das Abendmahl, das Abendopfer am Kreuz und der Wiederkunft Christi (vgl. AE Nr. 39).

Die Vesper soll daher allen anderen Andachtsformen vorgezogen und wegen ihrer Festlichkeit zur Feier besonderer Anlässe vorgesehen werden.

3. Bevorzugte Anlässe zur Feier der Vesper

Der eigentliche Zeitpunkt für die Feier der Vesper ist der **Abend der Sonn- und Feiertage**. Es soll daher langfristig nach Möglichkeit unter Berücksichtigung der pastoralen Gegebenheiten die Sonntag-Abendmesse auf den Samstagabend verlegt werden.

Wenn auch die regelmäßige Feier anzustreben ist, so liegt es nahe, zunächst die Vesper bei folgenden Gelegenheiten zu feiern:

- an den Sonntagen der Advent-, Fasten- und Osterzeit;
- an den hohen Festtagen;
- am Kirchweihfest und am Fest des Pfarrpatrons;
- am Anbetungstag;
- bei den Maiandachten;
- bei der Heiligen Stunde vor dem Herz-Jesu-Freitag;
- bei Einkehrtagen und Exerzitien;
- beim Totengedächtnis.

4. Hinführung der Gemeinde zur Vesper

Um die Einführung der Vesper nicht durch eine Überforderung der Teilnehmer zu gefährden, empfiehlt es sich, in folgender Weise die Gemeinde zur Vesper hinzuführen:

- Es werden einzelne Elemente der Vesper bei der *sonntäglichen* Messe verwendet:
 - die **Kehrverse** werden als Antwortgesänge nach der Lesung eingeübt;
 - zur Danksagung nach der Kommunion werden das **Magnificat** oder ein Dankpsalm gesungen;
 - ein **Bußpsalm** (bes. Psalm 51 und 130) kann in der Fastenzeit im Rahmen des Schuldbekenntnisses der Messe oder beim Begräbnis verwendet werden.
- Bei der *Wochentagsmesse* können am Morgen Laudes und am Abend Vesper mit der Messe verbunden werden. Dies geschieht in folgender Weise:
 - die Messe beginnt mit dem **Eröffnungsvers** und dem **Hymnus** der Laudes oder Vesper oder mit dem Eröffnungsgesang der Messe und dem Einzug und Gruß des Zelebranten. Bei beiden Möglichkeiten entfallen die übrigen Elemente des Eröffnungsritus.
 - Es folgt die **Psalmodie**. Das Schuldbekenntnis der Messe entfällt, gegebenenfalls auch das Kyrie. Dann folgt je nach den Rubriken das Gloria, und der Zelebrant trägt das **Tagesgebet** der Messe vor.

– Der **Wortgottesdienst** wird in der gewohnten Weise gehalten. Die **Fürbitten** können auch aus Laudes oder Vesper genommen werden.

– Nach der Austeilung der Kommunion wird vor dem Schlußgebet das **Benedictus** bzw. das **Magnificat** mit der dazugehörigen Antiphon gesungen (vgl. AE 94 und 96).

Einzelne Gruppen der Pfarre (z. B. die Jugend und besondere Gebetskreise) sollen die Vesper oder einzelne Elemente pflegen.

An Wochentagen soll an Stelle von Binatienen der Messe Laudes oder Vesper gefeiert und die Kommunionspendung damit verbunden werden.

5. Textunterlagen

Die Gestaltung der Vesper soll nach dem „Gotteslob“ ausgerichtet werden. Es empfiehlt sich daher, die Feier der darin enthaltenen Vespere anzustreben (GL 121, 150, 189, 234, 252, 599, 628, 648 und 682).

Um aber die Einführung der Vesper zu erleichtern, werden im Auftrag der Liturgischen Kommission der Diözese einige Vespere erarbeitet und die notwendigen Hilfen bereitgestellt. (Sie können über den Behelfsdienst des Pastoralamtes bezogen werden.)

6. Allgemeine Hinweise

Bei der Feier der Vesper sollen die **verschiedenen Aufgaben entsprechend aufgeteilt** werden.

Sache des **Priesters oder Diakons** ist es, an seinem Sitz das Stundengebet mit dem Einführungsversikel zu eröffnen, die Fürbitten und das Vaterunser einzuleiten, die Oration vorzutragen und das Volk zu grüßen, zu segnen und zu entlassen. Die übrigen Aufgaben werden von den Teilnehmern vollzogen.

Wird die Vesper von einem **Laiken** geleitet, soll er von seinem Platz aus die Feier mit dem Einführungsversikel eröffnen, die Fürbitten und das Vaterunser einleiten und die Oration vortragen. An die Oration wird angefügt: „Der Herr segne uns, er bewahre uns vor Unheil und führe uns zum ewigen Leben.“

Alle Teilnehmer stehen während des Eröffnungsversikels, während des Hymnus, während des Canticums aus dem Evangelium, während der Fürbitten, des Vaterunsers und der Oration. Alle bezeichnen sich zu Beginn der Vesper und zu Beginn des Magnificat mit dem Kreuzzeichen.

Die **liturgische Kleidung** ist für den Priester und Diakon die Albe oder der Chorrock mit der Stola, für den Priester auch das Pluviale in weißer Farbe oder in der Farbe, die dem Fest, der Festzeit oder dem Anlaß entspricht.

7. Hinweise für die Gestaltung

Die Vesper als das Abendlob der Kirche soll, wo immer es möglich ist, **gesungen** werden. „Der Gesang . . . macht den Gemeinschaftscharakter der christlichen Gottesverehrung voll und ganz deutlich“ (AE 270).

Der **Hymnus** kann durch ein anderes Lied ersetzt werden.

Die **Psalmen** sollen gesungen werden. Es ist aber auch möglich, den einen oder anderen Psalm zu beten, um so leichter die Anfangsschwierigkeiten zu überwinden. Ebenso empfiehlt es sich, zur Erleichterung des Vollzugs einen Psalm oder den Gesang aus dem Neuen Testament responsorial zu singen und daß das Volk den Kehrsvers nach je zwei Psalmversen wiederholt. In diesem Fall werden die Psalmen von einem Kantor oder einer Schola oder abwechselnd zwischen den beiden gesungen. Es erleichtert auch den Vollzug, wenn die Psalmen nicht zwischen zwei Chorthälften, sondern zwischen einem Kantor oder einer Schola und dem Volk abwechselnd gesungen werden. Was für den Vollzug der Psalmen gilt, kann auch beim Magnificat angewendet werden.

Um das Verständnis der Psalmen zu fördern, ist es sinnvoll, vor dem jeweiligen Psalm eine **kurze Einführung** zu geben und auf den Zusammenhang zwischen Psalm, Kehrsvers, Fest oder Anlaß hinzuweisen.

Zur Förderung des meditativen Charakters kann man nach jedem Psalm eine **kurze Stille** vorsehen.

Als **Lesung** kann eine Kurzlesung, eine Lesung aus der Messe des Tages oder der Festzeit oder eine andere dem Anlaß entsprechende ausgewählt werden.

Die in den Texten angebotenen **Fürbitten** können durch andere ersetzt oder ergänzt werden oder sie werden frei gestaltet. In jedem Fall werden sie mit dem Vaterunser abgeschlossen.

Zum Abschluß kann an Festtagen ein feierlicher **Schlußsegen** aus dem Meßbuch genommen werden.

Die Vesper soll mit einem **Marienlied** (Marianische Antiphon) geschlossen werden.

8. Die Beteiligung des Chores

Der Kirchenchor soll es als eine Aufgabe betrachten, bei der Vesper abwechselnd mit dem Volk die Psalmen und das Magnificat zu singen. Es erhöht jedoch die Feierlichkeit, wenn der Chor den ersten Vers einstimmig, die übrigen ungeraden Verse aber mehrstimmig singt. Dies empfiehlt sich vor allem für das Magnificat. (Die Noten sind im Beihilfsdienst erhältlich.)

Es ist auch möglich, zwischen den einstimmig gesungenen Psalmen passende Chorgesänge einzufügen.

In der Regel werden die Gesangsteile der Vesper von der Orgel begleitet. Die Organisten sollen sich daher bemühen, den Gesang der Psalmen und des Magnificat entsprechend zu begleiten.

9. Die Verwendung von Instrumenten

Orgel, Bläser, Flöten oder andere Instrumente können in folgender Weise eingesetzt werden:

- sie gestalten das Vorspiel und das Nachspiel;
- sie spielen nach den Psalmen kurze passende Stücke;
- sie spielen nach je zwei Versen des Magnificat eine kurze in der Tonart dazupassende Versette.

10. Luzernarium

Im Advent, aber auch bei entsprechenden Anlässen, kann der Vesper ein Luzernarium vorausgehen: Es werden die Kerzen am Adventkranz oder eine Anzahl Kerzen im Altarraum (und Kirchenraum) entzündet; währenddessen wird ein passendes Lied gesungen (z. B. im Advent „Wir sagen euch an“ GL 115) oder ein Präludium gespielt. Es kann auch der ostkirchliche Hymnus „Heiteres Licht“ gesungen werden.

11. Beräucherung des Altares

Um die Verbindung zwischen Vesper und Eucharistiefeier bewußt zu machen, soll nach Möglichkeit während des Gesanges des Magnificat der Altar in der gewohnten Weise beräuchert werden.

12. Aussetzung des Allerheiligsten und Segen

Wenn das heilige Sakrament über längere Zeit auf dem Altar ausgesetzt ist, kann auch die Vesper davor verrichtet werden. In der Vesper finden Lob und Danksagung, die Gott in der Eucharistiefeier dargebracht werden, ihre Fortsetzung durch den ganzen Tag, und die Bitten der Kirche werden an Christus und durch ihn an den Vater im Namen der ganzen Kirche gerichtet (vgl. Kommunionsspendung und Eucharistieverehrung außerhalb der Messe, Art. 96). Die Voraussetzungen hierfür sind vor allem am Anbetungstag und bei der Heiligen Stunde gegeben.

Die Vesper kann auch mit einer kurzen Aussetzung und dem eucharistischen Segen abgeschlossen werden. In diesem Fall wird das Allerheiligste nach der Schlußoration ausgesetzt und eine kurze Anbetung gehalten oder wenigstens ein eucharistischer Hymnus gesungen. Hierauf wird der Segen erteilt, der den gewöhnlichen Segen der Vesper ersetzt.

13. Läuten der Kirchenglocken

Das früher übliche festliche Geläute der Kirchenglocken vor Beginn der Vesper an hohen Feiertagen kann entsprechend den Umständen wieder eingeführt werden.

14. Bemühungen um neue Wege

Die vorliegenden Hinweise und Vorschläge sind als Anregungen zu verstehen. Sie sollen ermuntern, in der Praxis nach weiteren Möglichkeiten zu suchen, um so die Vesper wieder zum allgemeinen Besitz der Pfarreien zu machen. „Die Hoffnung ist nicht gering, daß auch für unsere Zeit neue Wege und neue Formen dafür gefunden werden, wie es im Leben der Kirche immer geschehen ist“ (AE 273).

104. Österreichische Pastoraltagung 1980

Das Österreichische Pastoralinstitut lädt für die Zeit von Montag, 29. Dezember 1980, 9 Uhr, bis Mittwoch, 31. Dezember 1980, 11 Uhr, nach Wien zur Österreichischen Pastoraltagung ein. Das Thema lautet „**Gemeindekatechese – Glaubensvermittlung in der Gemeinde und durch die Gemeinde**“. Neben den Priestern und den Laien im pastoralen Dienst sind auch andere in der Gemeindekatechese erfahrene Mitarbeiter der Gemeinden als Teilnehmer willkommen.

Das Programm sieht folgende Hauptreferate vor:

Bischof Johann Weber (Graz), Die Situation unserer Gemeinden vor dem Hintergrund des konziliaren Kirchenverständnisses.

Adolf Exeler (Münster), Die Sorge um einen dialogfähigen Glauben.

105. Gottesdienst mit Gehörlosen

In vielen Pfarrgemeinden gibt es gehörlose (taubstumme) Menschen. Mit ihrer seelsorglichen Betreuung sind zwar speziell ausgebildete Gehörlosenseelsorger (in unserer Diözese: Dir. Johann Kindermann, Kapuzinerstraße 40, 4020 Linz, Tel. 0 73 2/71 3 67) beauftragt, doch gehören auch diese Gehörlosen zur Pfarrgemeinde, sie sind wie jeder andere Gläubige Glieder der Gemeinde. Der Kontakt mit ihnen ist oft mühsam, da sie in ihren Schulen nur einen geringen Wortschatz vom Mund eines Sprechenden abzulesen lernen. So bleiben ihnen z. B. Gemeindegottesdienste meist unverständlich. Ein besonderes Problem entsteht, wenn einem Gehörlosen etwa die Krankensakramente zu spenden

15. Die Vesper in klösterlichen Gemeinschaften

Die klösterlichen Gemeinschaften werden ermuntert, die Vesper im Dienste der Pastoral zu pflegen. Regelmäßig festlich gestaltete Vespere solcher Gemeinschaften sollen mit dem Gottesdienstplan bekanntgegeben werden.

16. Jugendvespern

Es soll versucht werden, die „Jugendvespern“ an die allgemeine Struktur der Vesper heranzuführen; dabei soll die jugendgemäße Gestaltung gewahrt bleiben.

Karl Heinz Schmitt (Köln), Grundformen der Gemeindekatechese – Elemente des Gemeindekatechumenats.

Wilhelm Zauner (Linz), Die Feier des Sonntags – eine Katechese für alle.

Josef Müller (Wien), Versuch eines gemeindekatechetischen Programms für die 80er Jahre.

Eine längere Predigt wird die Evangelisierung als Auftrag an alle behandeln; in Kurzreferaten sollen beispielhaft die wichtigsten Bereiche der Gemeindekatechese dargestellt werden; die Arbeitsgruppen dienen dem Erfahrungsaustausch und der Konkretisierung der verschiedensten Formen der Gemeindekatechese.

Das gedruckte Tagungsprogramm erscheint im Oktober. Die Anmeldungen sind an das Österreichische Pastoralinstitut (A-1010 Wien, Stephansplatz 3) zu schicken.

sind und ein Gehörlosenseelsorger nicht zur Verfügung steht.

„Soll Gehörlosen ein Sakrament gespendet oder für sie ein Sondergottesdienst gefeiert werden, soll man stets bemüht sein, den zuständigen Gehörlosenseelsorger für die liturgische Handlung und deren Vorbereitung zu gewinnen. Er allein ist in der Lage, die einfache Sprache des Wortes mit der der Gehörlosen zu verbinden, um so auch die gehörlosen Gläubigen anzusprechen, die nicht (mehr) auf den Mund des Liturgen schauen können. Auf seine Anwesenheit kann vor allem dann nicht verzichtet werden, wenn volles Verstehen zur Gültigkeit notwendig ist (z. B. bei der Trauung), weil nur er dieses und damit

auch die richtige Antwort und den Konsens garantieren kann. Wenn ein Gehörlosenseelsorger die Feier nicht übernehmen kann, und selbstverständlich im Notfall, kann sie auch ein anderer Priester anhand der vorliegenden Texte vollziehen. Die Dringlichkeit des Vollzugs durch einen Gehörlosenseelsorger ist bei den einzelnen Feiern verschieden: man vergleiche dazu die entsprechenden Hinweise bei den einzelnen Riten." (Pastorale Hinweise, Seite 8.)

Damit der Priester auch einer solchen Lage nicht ohne Hilfe gegenübersteht, haben die Liturgiekommissionen des deutschen Sprachgebietes in Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle Behindertenseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz ein Sonderrituale erarbeitet: „Gottesdienst mit Gehörlosen.“ Es erscheint mit Zustimmung der Bi-

schöfkonferenzen des deutschen Sprachgebietes und der zuständigen Römischen Kongregation. *Das Buch soll in jeder Pfarrei zur Verfügung stehen.* Es enthält die wichtigsten gottesdienstlichen Feiern (Meßfeier mit Gehörlosen, Taufe, Firmung, Buße, Krankensakramente, Trauung, Begräbnisfeier und Segnungen) in einer dem mittleren Sprachniveau von Gehörlosen angepaßten Fassung. Damit kann auch der nicht speziell ausgebildete Seelsorger, sofern er langsam und deutlich spricht, einem Gehörlosen Sakramente in einer für diesen verständlichen und damit würdigen Form spenden.

Gottesdienst mit Gehörlosen. Hrsg. von den Liturgischen Instituten Salzburg-Trier-Zürich. Einsiedeln-Zürich: Benziger, Freiburg-Wien: Herder 1980. 164 Seiten. Preis: ca. öS 170.—.

106. Rechnungsabschluß 1979 der Diözese Linz

Dem Verständnis der Kirchenbeitragszahler und dem verantwortungsbewußten Umgang mit den Kirchenbeiträgen durch die diözesane Finanzkammer ist es zu danken, daß die Diözese Linz derzeit finanziell auf gesunden Beinen steht. Wie dem Rechnungsabschluß 1979 zu entnehmen ist, war es neben den allgemeinen Zahlungsverpflichtungen auch möglich, kurzfristige Bankdarlehen zurückzuzahlen, sowie größere Rücklagen für Bauvorhaben in den Pfarren für 1980 zu machen. Erfreulich ist auch, daß im Vorjahr die Fixkosten für den „Betrieb“ der Kirche nicht gestiegen sind; ein Trend übrigens, der nun seit 1977 anhält.

Die **Gesamtausgaben** der Diözesanfinanzkammer betragen 1979 über 379 Millionen Schilling. Größte Posten waren wie immer die Gehälter für die Seelsorger (116 Millionen Schilling), der Aufwand für die diözesanen Dienststellen (Ordinariat, Finanzkammer mit Kirchenbeitragstellen, Pastoralamt mit Katholischer Aktion, Schulamt und Caritas – einschließlich der Gehälter für die Laienmitarbeiter) mit insgesamt fast 95 Millionen Schilling; der Aufwand für den Betrieb der diözesanen Lehranstalten (z. B. Priesterseminar, Kath.-Theol. Hochschule, Petrinum, Pädagogische Akademie, Oberstufenrealgymnasium) mit 21 Millionen und der Bauaufwand mit rund 86 Millionen Schilling. Abgesehen von den Zuschüssen für notwendige Baumaßnahmen flossen 1979 auch mehr als 28 Millionen Schilling als Anteil vom Kirchenbeitrag direkt wieder an die Pfarren zurück. 6 Millionen Schilling erforderten außerdem überdiözesane und weltkirchliche Verpflich-

tungen, 3 Millionen Schilling wurden als Missionshilfe zur Verfügung gestellt.

Auf dem kirchlichen Bausektor konnten 1979 leider nicht alle geplanten Maßnahmen in Angriff genommen werden. Die Gründe dafür lagen außerhalb des kirchlichen Bereiches. Dadurch ergab sich die Rücklage von 30 Millionen Schilling für das Jahr 1979.

Vom **Bauaufwand** 1979 entfielen rund 42 Millionen Schilling auf Maßnahmen in Pfarren. 103 Pfarren erhielten Zuschüsse für Instandsetzungen oder Neubauten.

Die Errichtung neuer Seelsorgestellen wurde 1979 in folgenden Pfarren wesentlich mitfinanziert: Puchenau, Timelkam, Linz-St. Markus.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, daß die meisten Pfarren durch mehrere Jahre hindurch Zuschüsse seitens der Diözese erhalten. Für überpfarrliche, also Baumaßnahmen, die der gesamten Diözese zugute kommen, wurden im Vorjahr 44 Millionen aufgewendet. Darin sind z. B. rund 32 Millionen Schilling für den Bau des Diözesanhauses enthalten. Größere Summen wurden auch für Renovierungsarbeiten im Petrinum, im Oberstufenrealgymnasium und in der Pädagogischen Akademie sowie für den Ausbau der Kapelle im Bildungshaus Schloß Puchberg aufgewendet.

An **Einnahmen** standen der Diözese Linz im Jahre 1979 Kirchenbeiträge von insgesamt 364 Millionen Schilling sowie die Leistung des Staates (als Wiedergutmachung für in der NS-Zeit entzogene Vermögenswerte) von 38 Millionen Schilling zur Verfügung. Die Kirchenbeiträge wurden von insgesamt 498.414 Katholiken geleistet.

Ausgaben:

Personalaufwand – Priester		116,442.142.87
Diözesane Dienststellen		94,804.165.23
Ordinariat	3,859.912.—	
Finanzkammer	42,914.332.83	
Pastoralamt mit Kath. Aktion	43,769.414.60	
Schulamt	2,579.035.80	
Caritas	1,681.470.—	
Diözesane Lehranstalten		21,281.023.15
Bauaufwand		86,337.868.71
für Pfarren	41,633.713.90	
diözesane Bauten	44,704.154.81	
Kirchenbeitrags-Rückerstattung an Pfarren		28,447.341.—
Gesamtösterr. Einrichtungen und Verpflichtungen		6,023.558.50
Missionshilfe		3,018.040.—
Sonstige Aufwendungen		1,992.249.10
Schuldtilgung und Zinsen		17,008.410.23
Saldo aus Darlehensgewährung und -rückzahlung		4,066.521.57
		379,421.320.36

Einnahmen:

Kirchenbeitragsaufkommen 1979	364,115.979.47
Staatsleistung 1979	38,486.390.—
Sonstige Einnahmen (inkl. Subventionen, Zinsen)	8,730.821.75
	411,333.191.22
Baurücklage 1980	30,000.000.—
Mehreinnahmen	1,911.870.86
	379,421.320.36

107. Katholische Entwicklungs- und Missionshilfen 1979

Aufteilung der Mittel nach Kontinenten und Sachgebieten: (Beträge in öS)

	Summe	Entw.-Hilfe	Miss.-Hilfe
Afrika	51,573.306.69	14,248.013.—	37,325.293.69
Asien	50,955.184.43	25,822.634.15	25,132.550.28
Lateinamerika	29,150.692.33	10,395.537.72	18,755.154.61
Europa	488.903.—	488.903.—	
	132,168.086.45	50,955.087.87	81,212.998.58
MIVA	12,855.902.38	4,000.000.—	8,855.902.38
Zusammen	145,023.988.83	54,955.087.87	90,068.900.96
Stipendien und Studentenbetreuung	8,407.842.78	8,407.842.78	—
Entwicklungshelfereinsatz	23,368.904.—	23,368.904.—	—
Diverse Entwicklungsprojekte	1,960.947.—	1,960.947.—	—
Diverse Missionsprojekte	25,976.399.24	—	25,976.399.24
Diverses	2,989.292.—	—	—
Zusammen	207,727.373.85	88,692.781.65	116,045.300.20

Diese Zusammenfassung beinhaltet nicht die Katastrophenhilfe in der Höhe von öS 19,111.917.—; ebenso eine Reihe von privaten Spenden, die nicht bekanntgegeben wurden.

Die Koordinierungsstelle für internationale Entwicklungsförderung der Österreichischen Bischofskonferenz erstellt seit Jahren eine Zusammenfassung der kirchlichen Entwicklungs- und Missionshilfen in Österreich. Wir veröffentlichen eine Übersicht aus diesem Bericht über die Entwicklungsförderungsleistungen und Missionshilfen von den österreichischen katholischen Organisationen, Diözesen, Institutionen und Gruppierungen aus

108. Augustsammlung 1980 für die Kinder der Dritten Welt

Wie in den vergangenen Jahren, so führen auch heuer wieder die **Österreichische Caritas** und die **Katholische Männerbewegung Österreichs** gemeinsam im August eine Sammlung für Katastrophen- oder besondere Notfälle durch. In den Vorjahren waren die Hilfsschwerpunkte der Augustsammlung für die Opfer von Erdbeben, Dürre, Hungersnot und andere Katastrophen, heuer ist es vor allem eine **Hilfsaktion für die Kinder der Dritten Welt**.

Die Meldungen in den Massenmedien, besonders im Fernsehen, weisen immer wieder und sehr ergreifend auf die Notstände in den Ländern der Dritten Welt, aber besonders auf die Not der betroffenen Kinder hin.

Vor 35 Jahren half eine große internationale Hilfsaktion Österreichs Kindern, vor 25 Jahren erhielten wir mit dem Staatsvertrag unsere Freiheit, auf die sich unser jetziger Lebensstandard gründet. Allein schon aus Dankbarkeit sollten wir jenen helfen, die jetzt unsere Hilfe so dringend brauchen. Die Caritas-Hilfsprojekte werden in den Solidaritätsfonds der Österreichischen Bundesregierung eingebracht, wo jeder eingegangene Spendenbetrag verdoppelt wird, daher auch das Motto der Sammlung

„**Wer jetzt gibt, hilft doppelt**“.

In Oberösterreich ist diese Augustsammlung wieder freiwillig, das heißt, es ist den

109. Herbsttermine der diözesanen Gremien

Dechantenkonferenz: 17. und 18. September 1980 in Puchberg. Auf der Tagesordnung stehen nach den Anliegen des Diözesanbischofs, des Generalvikars, des Generaldechants und der Amtsleiter die Themen: Seelsorge an wiederverheirateten Geschiedenen (Weihbischof Dr. Krätzl); die personelle Situation und Zusammenarbeit innerhalb der Pfarre (Weihbischof Dr. Wagner); ebenso gibt die Caritas eine Übersicht über die Aufgaben und ihre Arbeitsweise.

Priesterrat: 2. Oktober 1980 in Linz, Diözesanhaus. Neben den üblichen Punkten (Anliegen des Bischofs, Berichte und Anfragemöglichkeiten) wird Msgr. Dr. Suk eine Ein-

dem Jahr 1979 als Dokumentation und zugleich als Dank für den Einsatz im Dienst der Entwicklungsförderung.

Erfreulicherweise kann gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um mehr als 35,3 Millionen Schilling festgestellt werden, was einer Steigerung um 22,8 Prozent entspricht.

Gleichzeitig wird die Bitte der Koordinierungsstelle weitergegeben, die gemeinsamen Bemühungen zu unterstützen.

Pfarrseelsorgern freigestellt, ob sie diese in ihrem Pfarrbereich durchführen. Die letzten Jahre haben aber gezeigt, daß diese Sammlung von den Pfarrverantwortlichen nicht ohne wichtigen Grund ausgelassen wurde. Das zeigt auch das Ergebnis der Augustsammlung des Vorjahres, wo in unserer Diözese über 2,5 Millionen Schilling gespendet wurden.

Die diesjährige Aktion erhält die größte Unterstützung durch die Massenmedien in der Zeit vom 10. bis 17. August. Es wird daher am günstigsten sein, eine **Kirchensammlung** an den **Sonntagen, 10. oder 17. August, oder am Feiertag, 15. August**, abzuhalten.

Plakat, Materialmuster samt Bestellkarte und Erlagschein wurden bereits an die Pfarrämter abgesandt. Die Sammlung soll wieder unter Mithilfe der Mitglieder der Katholischen Männerbewegung durchgeführt werden.

Alle **Einzahlungen** der Pfarrämter wie auch der Einzelspender sollen auf das **Postcheck-Konto 2.314.000** der SOS-Gemeinschaft der Caritas Linz erfolgen. Für Einzelspender liegen die Erlagscheine der SOS-Gemeinschaft bei allen öö. Postämtern auf und mögen mit dem Vermerk „Augustsammlung 1980“ versehen werden.

führung geben in das Thema „Umgang mit Gremien“; Dechant Pimingstorfer spricht über Erfahrungen mit Gremien.

Pastoralrat: 8. November 1980 in Linz, Priesterseminar. Für die Tagesordnung stehen bereits fest: Fragen der Ökumene, Vorstellung der Diözesanfinanzkammer; vorgehen ist auch der Punkt: Möglichkeiten der Firmpastoral.

Wünsche und Anregungen an unsere diözesanen Gremien können entweder an die jeweiligen Mitglieder oder an das gemeinsame Sekretariat (4010 Linz, Herrenstraße 19) gerichtet werden.

110. Personen-Nachrichten

Neupriester

Die Neupriester 1980 in unserer Diözese erhielten für die Sommerferien folgende Seelsorgeposten:

Mag. Johann Hammerl: Kooperator in Schwertberg.

Mag. Vitus Kriechbaumer: Kooperator in Waizenkirchen und Aushilfspriester in St. Agatha.

Mag. Alois Stockhammer: Kooperator in Gutau.

Mag. Maximilian Strasser: Kooperator in Haid.

Veränderungen

Anton Lehner-Dittenberger, Kooperator in Peuerbach, wurde mit 1. Juni 1980 zugleich zum Provisor excurrando der Pfarre Heiligenberg bestellt.

Pastoralamt

Dr. Roman Leitner (L) wurde mit 1. Juli 1980 zum Leiter des Notrufdienstes (Telefonseelsorge der Diözese Linz) ernannt.

Dachsberg

P. Johann Harrer OSFS kam aus Ingolstadt als Ökonom nach Dachsberg.

P. Richard Köckeis OSFS, bisher Ökonom, wurde zum Hausoberen ernannt.

P. Roman Lalanne OSFS, bisher Rektor, wurde Pfarrer in Salzburg-St. Blasius.

Verstorben

Kons.-Rat Alois Freimüller, Pfarrer i. R. und Ehrenbürger von Lohnsburg, ist am 1. Juli 1980 verstorben.

Pfarrer Freimüller ist am 17. Juni 1899 in Gunkirchen geboren und wurde am 24. Juni 1923 zum Priester geweiht. Er war zuerst Kooperator in Eberschwang, Leonding, Eferding, Schneegattern und Ottnang. 1934 kam er als Pfarrer nach Lohnsburg. Nach seiner Pensionierung im Jahr 1959 blieb er zunächst in Lohnsburg, war von 1961 bis 1966 Krankenhausseelsorger in Ostermiething und kehrte dann wieder nach Lohnsburg zurück. Zuletzt war er im Bezirkaltersheim Gaspoltshofen.

Das Begräbnis von Pfarrer Freimüller fand am 4. Juli 1980 in Lohnsburg statt.

Kons.-Rat Augustin Gadringer, Chorherr des Stiftes Reichersberg, em. Dechant und Pfarrvikar von Ort i. L., ist am 1. Juli 1980 gestorben.

Dechant Gadringer wurde am 27. Jänner 1905 in Ried im Innkreis geboren, trat 1924 in das Stift Reichersberg ein und wurde am 29. Juni 1929 zum Priester geweiht. Zunächst blieb er als Kaplan im Stift, kam 1932 als Pfarrprovisor nach Scheiblingkirchen, dann als Kaplan nach Edlitz und versah von 1935 bis 1937 das Amt des Novizenmeisters. Anschließend übernahm er die Pfarre Walpersbach. Von 1946 bis 1958 war er Stiftspfarrer und Novizenmeister. 1958 übernahm er die Pfarre Ort im Innkreis, die er bis zu seiner Erkrankung 1979 leitete. Von 1963 an war er 14 Jahre lang auch Dechant des Dekanates Altheim. Zuletzt war Herr Augustin wieder im Stift; er konnte bis Ostern 1980 noch verschiedene Aushilfen leisten.

Nach der Aussegnung und dem Requiem in der Stiftskirche wurde Dechant Gadringer am 3. Juli 1980 in der Priestergrabstätte des Ortsfriedhofes Reichersberg beigesetzt.

Kons.-Rat Franz Kücher, Pfarrer i. R., ist am 2. Juli 1980 in Braunau verstorben.

Pfarrer Kücher wurde am 22. März 1901 in Handenberg geboren und wurde am 29. Juni 1925 in Linz zum Priester geweiht. Er war zunächst Kooperator in Enzenkirchen, Freistadt und Wels-Stadtpfarre, dann sechs Jahre Domvikar. Die Pfarre Hochburg mußte er über Weisung der Gestapo nach zwei Jahren wieder verlassen. Im Jahr 1941 kam er als Pfarrer nach Neumarkt am Hausruck, wo er volle 22 Jahre wirkte. Einige Zeit war er auch Dekanatsadministrator des Dekanates Kallham. Nach seiner Übernahme in den dauernden Ruhestand übersiedelte er 1963 nach Braunau; er war aber bis zu seinem Tod ein eifriger und beliebter Aushilfspriester in der ganzen Umgebung.

Das Begräbnis von Pfarrer Kücher war am Samstag, 5. Juli 1980, in Handenberg.

G. R. Franz Steininger, Pfarrer i. R. von Schörfling, ist am 10. Juli 1980 verstorben.

Pfarrer Steininger ist am 11. Mai 1912 in Sigharting geboren und wurde am 29. Juni 1938 in Linz zum Priester geweiht. Im Jahr 1939 kam er als Kooperator nach Taiskirchen, von dort als Provisor nach Fornach. Als Kooperator von St. Leonhard wurde er 1941 zum Militärdienst einberufen. Nach der Rückkehr wurde er im Oktober 1945 Kooperator und im September 1951 Pfarrer in Schörfling. Er blieb nach seiner Pensionierung (im Jahr 1977) weiterhin in der Pfarre Schörfling, wo er in der Seelsorge mitarbeitete, soweit ihm das seine Gesundheit erlaubte.

Die Beisetzung von Pfarrer Steininger war am 12. Juli 1980 in Schörfling.

111. Literatur

Landpastoral. Dienst an den Menschen in Land und Stadt. Im Auftrag des Österr. Pastoralinstituts hsg. von Josef Wiener und Helmut Erharter. Herder-Verlag, Wien 1980. 200 Seiten, Paperback, S 192.—

Der Einfluß der Massenmedien, der Tourismus und die Urbanisierung verwischen die Grenzen zwischen Stadt und Land. Es bleiben aber Unterschiede, Eigenarten und Berührungspunkte, die für die Pastoral von Bedeutung sind. Damit beschäftigte sich die Österr. Pastoraltagung vom 27. bis 29. Dezember 1979. In unserer Diözese wurde im Anschluß daran bei der Frühjahrs-Dechantenkonferenz das Thema Landpastoral behandelt. Im vorliegenden Buch wurden die verschiedenen Referate und Tagungsergebnisse von Wien gesammelt und geben einen guten Einblick in den gegenwärtigen Stand der Landpastoral; sie bieten eine wertvolle weiterführende Unterlage zu unseren diözesanen Überlegungen (vgl. LDBI. 1980, Seite 83).

Glaube und Wissen. Hsg. von Hans Huber und Oskar Schatz. Verlag Herder, Wien 1980. 272 Seiten, Pb. mit Überzug, S 248.—

Über Einladung von Kardinal Dr. König fand

1978 in München ein Symposium des römischen Sekretariates für den Dialog statt zum Thema „Glaube und Wissen“. Das Gespräch zwischen Natur- und Geisteswissenschaften wurde unter der Patronanz der Kath. Akademie in München wieder neu aufgegriffen. Das vorliegende Buch enthält die öffentlichen Vorträge (V. Frankl, K. Lorenz, H. Zemanek . . .), einen Bericht über die Arbeitskreise, Statements zum Thema und verschiedene Pressestimmen. Wer die Bemühungen des Sich-näher-Kommens ausführlich kennenlernen will, findet in diesem Buch eine gute Zusammenfassung.

Karl Forster, **Zum Fall Küng.** Fragen und Antworten. Verlag Auer, Donauwörth 1980. 32 Seiten, geheftet, DM 2,50.

Der Augsburger Pastoraltheologe Prälat Dr. Karl Forster hat sich zusammen mit anderen Professoren im März 1980 einer zweistündigen Diskussion im bayrischen Rundfunk zum Fall Küng gestellt. Die dort ausgesprochenen Überlegungen werden in dieser Schrift einem breiteren Leserkreis zugänglich gemacht. Damit sollte auch ein Beitrag geleistet werden zur Meinungsbildung und zum richtigen Verständnis der Vorgänge um Küng.

112. Aviso

Caritas-Intention

Die Caritas-Intention für den Monat August empfiehlt allen Katholiken, die durch die Fastenordnung verpflichtet sind, eine gute Tat zu setzen und den Kampf gegen die **Not in der Welt** zu unterstützen.

Überschwemmungen und Dürre, Flüchtlingsschicksale und Erdbeben, Hungersnot und Krankheit, unermessliche materielle Not in den Ländern der Dritten Welt und zuneh-

mende seelische Not in unserem eigenen Land scheint immer aussichtsloser, in diesem Kampf siegreich zu bleiben. Und doch zeigt die Erfahrung: viel Elend ist abschaffbar, wenn wir solidarisch leben. Einmal im Jahr im August ruft die österreichische Caritas alle Österreicher auf zu einem wirkungsvollen Beitrag, um abschaffbare Not auch wirklich abzuschaffen. Lassen Sie Ihr Freitags-Opfer einfließen in diese gemeinsame solidarische Hilfe.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. August 1980

Mag. Josef Ahammer

Kanzleidirektor

Weihbischof Dr. Alois Wagner

Generalvikar